

23.5.79

Entwurf

Aktennotiz

zur Verordnung über Begriffsbestimmungen und Bewilligungen im
Gebiete der Atomenergie im Zusammenhang mit dem Fall Pakistan

Mit Antrag vom 8.11.1977 hat das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement dem Bundesrat den Entwurf für eine neue Verordnung über Begriffsbestimmungen und Bewilligungen im Gebiet der Atomenergie zur Genehmigung vorgelegt. Der Bundesrat behandelte den Antrag an seiner Sitzung vom 28.11.1977. Er genehmigte den Entwurf im Prinzip, wies jedoch, den Mitberichten des EVD und des EPD folgend, das VED an, vor der Inkraftsetzung der Verordnung noch die betroffenen Industrie anzuhören. Das VED hatte sich in seiner Stellungnahme vom 24. November 1977 zum Mitbereicht des EVD und zum Mitbericht des EPD gegen diesen Vorschlag gewehrt (siehe Beilage 1). Dem Bundesratsbeschluss vom 28.11.1977 entsprechend hat das Amt für Energiewirtschaft den Verordnungsentwurf vom 2.11.1977 (siehe Beilage 2) dem Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins zur Vernehmlassung vorgelegt. In den Besprechungen mit dem Vorort, zeigte sich, dass vor allem die Vertreter der Firma Sulzer mit 3 Grundsätzen des Verordnungsentwurfs nicht einverstanden waren, nämlich mit der geographischen Ausdehnung der Anwendung der Verordnung, mit dem Bewilligungsverfahren und mit der Liste der Güter, insbesondere was Anhang 2 (kerntechnische Ausrüstungen und Materialien) betrifft. In der endgültigen Fassung, die dem Bundesrat am 28. April 1978 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, ist Anhang 2 denn auch wesentlich gekürzt worden. Im Nachhinein muss diese Kürzung als Fehler gewertet werden, denn Anhang 2 in seiner ursprünglichen Fassung hätte genügt, um ^{entweder} (die fraglichen Exporte nach Pakistan zu verhindern, oder ^{sie} nur unter der Auflage, dass Pakistan die IAEA-Kontrolle akzeptiert, zuzulassen.

Da sich die Unterzeichnete von allem Anfang an aufs Heftigste dagegen gewehrt hatte, dass die Industriekreise zu andern als zu Verfahrensfragen, d.h. zu materiellen Fragen wie sie die Zusammensetzung der Anhänge der Verordnung enthalten, angehört wird, sieht sie sich erstens zur Verfassung der vorliegenden Aktennotiz veranlasst, und beantragt zweitens, die Verordnung über Begriffsbestimmungen und Bewilligungen im Gebiete der Atomenergie in dem Sinne zu revidieren, dass als Anhang 2 wieder die ursprüngliche Fassung angefügt wird.

23. Mai 1979

L. Hüsler

2 Beilagen